

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung eines Schriftführers	
Vorlage FB III/4092/2021	4
TOP Ö 4 Prüfung der Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020	
Vorlage FB III/4093/2021	5

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlprüfungsausschusses** am Montag, dem 15.03.2021, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Forum der Montanuschule, Weststraße 41 statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bestellung eines Schriftführers **FB III/4092/2021**
- 3 Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen
- 4 Prüfung der Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020 **FB III/4093/2021**
- 5 Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

---

Jörg von Polheim

---

Bürgermeister o.V.i.A.

## Mitgliederliste

des Wahlprüfungsausschusses zur Sitzung am 15.03.2021  
um 17:00 Uhr im Forum der Montanusschule, Weststraße 41.

### Vorsitzender

von Polheim, Jörg

FDP

### Mitglieder

Frauendorf, Felix

B 90/GRÜNE

Gräbner, Leon

SPD

Huhn, Lasse

B90/GRÜNE

Moritz, Frank

CDU

Pohl, Andreas

CDU

Rüter, Manfred

CDU

Schäfer, Erika

FaB

Schütte, Christian

CDU

Wachs, Tobias

SPD

Wurth, Andreas

B 90/GRÜNE

### Beratende Mitglieder

Haanen, Helene-Charlotte

AfD

### von der Verwaltung

Bever, Isabel

Schröder, Andreas

Thiel, Ursula

# Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III - Ordnung und Bauen  
Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel



## Vorlage

Datum: 11.01.2021  
Vorlage FB III/4092/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bestellung eines Schriftführers</b>
<b>Beschlusstwurf:</b> Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, Frau Ursula Thiel als Schriftführerin zu bestellen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlprüfungsausschuss	15.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Das Protokoll soll erstellt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Ursula Thiel



## Vorlage

Datum: 11.01.2021  
 Vorlage FB III/4093/2021

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Prüfung der Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl 2020</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keiner der unter a) bis c) genannten Fälle vorliegt und empfiehlt dem Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz, in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen, die Gültigkeit der Bürgermeister- und Kommunalwahl am 13.09.2020 zu beschließen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Wahlprüfungsausschuss	15.03.2021	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Ursula Thiel